

KT-Drucks. Nr. 251/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

Az:

21.11.2018

Standortfindung für eine Deponie im Landkreis Böblingen Werksausschuss

Anlage 1: Bedarfsprognose

Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

03.12.2018

öffentlich

II. Bericht

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 27. März 2017 die grundsätzliche Ausweisung von Deponieflächen für die Unterbringung von Erd- und Bauschuttmengen für den Landkreis Böblingen beschlossen (vgl. KT-Drucks. 056/2017/2). Dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde eine Arbeitsgruppe von Kreisräten (sogenannte „Projektgruppe Deponiefindung“) zur Seite gestellt, die diesen beim weiteren Standortsuchverfahren begleiten sollte.

Insbesondere sollten der Bedarf zur Deponierung von Erd- und Bauschuttmengen sowie die Wirtschaftlichkeit verschiedener Deponieflächen bewertet und mit der Projektgruppe beraten werden. Des Weiteren hat die Verwaltung das Verfahren zur Standortauswahl, insbesondere die Negativkartierung, die erforderliche Flächensuchgröße und die einzelnen Wertungskrite-

rien einer Positivkartierung in der Projektgruppe erörtert. Von den Kreistagsfraktionen wurden folgende Kreisrätin bzw. Kreisräte für die Projektgruppe benannt:

- Für die Freien Wähler die Kreisräte Johannes Buchter und Matthias Schöck,
- für die CDU-Fraktion die Kreisräte Helmut Noe und Dr. Bernd Vöhringer,
- für die SPD-Fraktion Kreisrat Peter Pfitzenmaier,
- für die Grünen-Fraktion Kreisrat Martin Preiss,
- für die FDP-Fraktion Kreisrat Prof. Dieter Mauermaier,
- für die Fraktion Linke Kreisrätin Brigitte Ostmeyer.

Die Projektgruppe hat mittlerweile in sechs Sitzungen unter Vorsitz des Ersten Landesbeamten Martin Wuttke getagt und sich intensiv mit dem Verfahren einer Standortsuche für eine Erd- und Bauschuttdeponie, mit der Bedarfsprognose und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auseinander gesetzt. Die Sitzungen wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb vorbereitet und von diesem auch in Abstimmung mit der Projektgruppe ergänzende Gutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachten über die Bedarfsprognose sowie über die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1 und Anlage 2).

Aus der Mitte des Kreistags wurde der Wunsch geäußert, über die bisherige Arbeit der Projektgruppe und den Fortgang des Prozesses zur Standortsuche für eine Deponie im Landkreis Böblingen zu erfahren. Dieser Bericht greift diese Anregung auf und stellt den gegenwärtigen Diskussions- und Verfahrensstand dar.

1. Deponiebedarf

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zunächst bei der Firma Prognos AG ein Gutachten über den langfristigen Deponiebedarf für den Landkreis Böblingen in Auftrag gegeben. Auswahl des Gutachters wie auch die an den Gutachter gestellten Fragen wurden in der Projektgruppe intensiv erörtert. Gleiches gilt für die Ergebnisse des Gutachtens, das nicht nur in der Projektgruppe vom Gutachter vorgestellt und erörtert, sondern darüber hinaus den Fraktionen in einzelnen Fraktionssitzungen bzw. in einem für mehrere Fraktionen angebotenen gemeinsamen Termin durch die Verwaltung vorgestellt wurde.

Da weder eine amtliche Statistik noch öffentlich zugängliche Daten über die im Landkreis Böblingen entstehenden Mengen an Bodenaushub und Bauschutt existieren war die Firma Prognos AG darauf beschränkt, diese Mengen aus den in amtlichen Statistiken zur Abfallverwertung/entsorgung und aus Angaben von Deponie- und Steinbruchbetreibern sowie von Bau- und Abbruchunternehmen herzuleiten. Die gerade von den Bau- und Abbruchunternehmen, soweit sie auf die Abfrage reagierten, zur Verfügung gestellten Daten sind daher nur bedingt belastbar und können in der Realität sowohl nach oben wie auch nach unten abweichen.

Die Firma Prognos AG kommt aufgrund des ermittelten Datenmaterial zu bestimmten Kernannahmen, die von ihr im weiteren Verfahren zu Grunde gelegt wurden:

- Bedeutende Mengenströme an Bodenaushub und Bauschutt werden frei im Markt entsorgt ohne statistisch erfasst zu werden. Dabei handelt es sich überwiegend (89 %) um unbelastetes Material (Z0*-Material) und nur zu geringen Teilen (11 %) um Material, welches auf Deponien der Klassen 0 und I zu entsorgen ist.
- Das in übertägigen Abbaustätten innerhalb und außerhalb des Landkreises sowie in gesonderten Deponien (DK -0,5) außerhalb des Landkreises zur Verfügung stehende Restvolumen sorgt für auch zukünftig ausreichende Kapazitäten für unbelasteten Bodenaushub (Z0*-Material).

Als Basis für die Herleitung der insgesamt im Landkreis Böblingen jährlich anfallenden Mengen an Bodenaushub und Bauschutt wurde ein Mittelwert der beim AWB in den Jahren 2011 bis 2012 angedienten und der beim AVL in den Jahren 2006 bis 2012 angelieferten Mengen genommen. Der Zeitraum wurde bewusst in diesen Jahren gewählt, da zur damaligen Zeit der Abfallwirtschaftsbetrieb in Böblingen noch über eine Deponie verfügte, auf der entsprechendes Material angenommen werden konnte. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung insbesondere in der Bauwirtschaft kann nach Ansicht der Verwaltung davon ausgegangen werden, dass sich das Aufkommen eher vergrößert als verkleinert hat. Dies blieb jedoch bei der Herleitung des status quo an Mengen unberücksichtigt, spricht aber dafür, eher starke Jahre als schwache Jahre der Bildung des Mittelwerts zugrunde zu legen.

Der Mittelwert der dem AWB angedienten Mengen beträgt demnach ca. 750.000 t, wovon etwa 700.000 t Bodenaushub und 50.000 t Bauschutt darstellen. Der Mittelwert der beim AVL angelieferten Mengen umfasst insgesamt ca. 19.000 t, von denen 6.000 t, da als DK 0 Material deponiert, als Bodenaushub und 13.000 t, da als DK I Material deponiert, als Bauschutt berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wurden, um eine Annäherung an die frei entsorgten Mengen zu erhalten, die Rückläufe der Befragungen der Bau- und Abbruchunternehmen ausgewertet. Danach handelt es sich hierbei um ein maximales Potenzial von 550.000 t, welches etwa 490.000 t Bodenaushub und 60.000 t Bauschutt umfasst.

Die jährliche Gesamtmenge beträgt somit nach Prognose der Firma Prognos AG 1,32 Mio. t an Bodenaushub und Bauschutt.

Da die Befragung 2017 erfolgte und sich auf die Jahre 2016 bezog ist nicht auszuschließen, dass ein Teil dieser Mengen beim AVL angeliefert wird bzw. beim AWB angedient worden wäre, stünden die entsprechenden Kapazitäten dort noch zur Verfügung. Um eine theoretisch mögliche Doppelzählung zu vermeiden, hat die Firma Prognos AG auf Bitten der Verwaltung hierzu eine **zusätzliche Sensitivitätsbetrachtung** erstellt. Diese trifft die Annahme, dass die dem AVL angelieferten Mengen vollständig und die dem AWB angedienten Mengen zu einem Zehntel aus dem Bereich der frei entsorgten Mengen stammen, so dass sich die frei entsorgten Mengen auf rund 457.000 t reduzieren würde. **Dies würde zu einer reduzierten Gesamtmenge von 1,22 Mio t an Bodenaushub und Bauschutt führen.**

Die Firma Prognos AG hat in der Folge, das Gesamtaufkommen auf die verschiedenen Entsorgungswege aufgeteilt. Bei dem dem AWB angedienten Bodenaushub wurde davon ausgegangen, dass 88 % des Materials in übertägigen Abbaustätten (Steinbrüchen) verwertet oder auf DK -0,5 Deponien abgelagert werden konnte. Die restlichen Mengen sind auf Deponien der Klassen 0 und I zu deponieren. Bei Bauschutt und bei dem der AVL angelieferten Menge kann davon ausgegangen werden, dass diese auf Deponien der Klassen 0 und I deponiert werden muss. Die zugrunde gelegte frei entsorgte Menge kann, nach Angaben der Bau- und Abbruchunternehmen, auf 89 % unbelastetes und daher verwertbares und 11 % auf Deponien der Klassen 0 und I zu deponierendes Material verteilt werden.

Es kann nach Betrachtung der Firma Prognos AG davon ausgegangen werden, dass die Menge des jährlich im Landkreis Böblingen anfallenden und auf Deponien der Klassen 0 und I zu deponierenden Materials **212.000 t** beträgt. Die restlichen 1,1 Mio t können in übertägigen Abbaustätten verwertet oder in Deponien der Klasse -0,5 verbracht werden. Für den letzteren Anteil stehen allerdings nach Ansicht der Firma Prognos AG auch künftig ausreichend Kapazitäten im Landkreis Böblingen zur Verfügung.

Wird die Sensitivitätsbetrachtung zur Grunde gelegt, kommt die Firma Prognos AG auf eine Menge von **199.000 t** auf Klassen der Deponien 0 und I zu deponierendem Material.

Die Verwaltung hat, um die von der Firma Prognos AG errechneten Daten zu plausibilisieren, einen Vergleich zu von Abfallrechtsexperten und aus statistischen Daten vorhandenen ungefähren Durchschnittswerten an DK 0- und DK I-Mengen pro Einwohner gezogen. So wird nach Angaben des statistischen Landesamtes für Baden-Württemberg mit einem durchschnittlichen Einwohnerwert von 0,43 t pro Jahr gerechnet. In verdichteten Räumen ist das Aufkommen höher, in ländlichen Räumen eher geringer. Für Nordrhein-Westfalen, ein Bundesland mit höherer Bevölkerungsdichte, wird ein Einwohnerwert von 0,63 t pro Einwohner und Jahr angenommen.

Die seitens der Firma Prognos AG angenommene Menge von 212.000 Jahrestonnen entspricht bei einer angenommen Einwohnerzahl von 385.888 Einwohnern (2016) einem Einwohnerjahreswert von 0,55 t, in der Sensitivitätsbetrachtung 0,52 t. Sie liegen damit über dem Durchschnittswert von Baden-Württemberg aber unter dem Wert von Nordrhein-Westfalen.

Nach Ansicht der Verwaltung erscheint die von der Firma Prognos AG ermittelte gegenwärtige Jahresmenge daher plausibel.

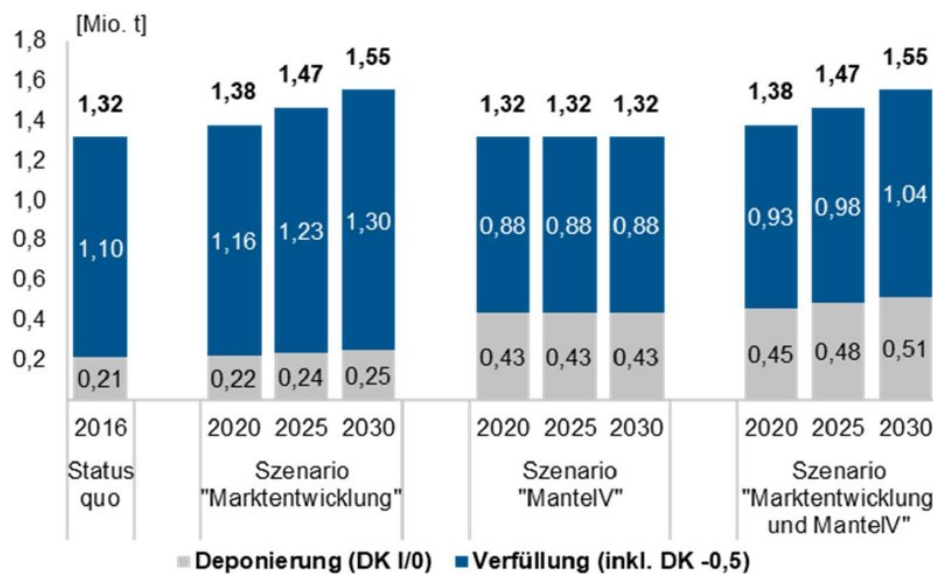
Da eine Deponie nicht sofort in Betrieb gehen würde und darüber hinaus eine mittel- bis langfristige Laufzeit angestrebt wird, hat die Firma Prognos AG für die künftige Entwicklung verschiedene Szenarien entwickelt. Einer Nullvariante, die weder von einer Veränderung des Mengenaufkommens wie auch der Verhältnisse innerhalb der Mengen ausgeht, wurden eine moderate wirtschaftliche Entwicklung, die 2025 leicht ansteigt und 2025 bis 2030 wiederum leicht abschwächt als Szenario „Marktentwicklung“ gegenübergestellt.

Ein zweites Szenario „Mantelverordnung“ berücksichtigt die bei einer Veränderung der Ersatzbaustoffverordnung zu erwartenden Entwicklungen. Zugrunde gelegt wurden hierbei Veränderungen, die eintreten würden, wenn die im Referentenentwurf, Planspiel Mantelverordnung vorgeschlagenen Regelungen in Kraft gesetzt werden. Die Gesamtmenge ändert sich nicht, lediglich die Verhältnisse zwischen Material, welches in die Verwertung gehen kann, und Material, welches zu deponieren ist, ändern sich zuungunsten der Verwertung.

Das dritte Szenario kombiniert die Szenarien „Marktentwicklung“ und „Mantelverordnung“.

Die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien wurden von der Firma Prognos AG in der folgenden Grafik dargestellt:

Potenzial des Gesamtaufkommen im Status quo 1,32 Mio. t (2016)



Quelle(n): eigene Berechnungen

Bei Zugrundelegung der Werte aus der Sensitivitätsbetrachtung reduzieren sich die Mengen entsprechend.

Die Verwaltung hat sich für die Annahme des dritten Szenarios ausgesprochen, welches die beiden Szenarien „Marktentwicklung“ und „Mantelverordnung“ miteinander kombiniert. Die Rückmeldungen aus der Projektgruppe gingen jedoch dahin, dass Szenario „Mantelverordnung“ zunächst außen vor zu lassen, da derzeit nicht absehbar ist, ob, wann und wie die dort angenommenen Änderungen in der Ersatzbaustoffverordnung tatsächlich kommen. Sollte sich dies konkretisieren, kann dies im weiteren Prozess noch berücksichtigt werden.

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde daher das Szenario „Marktentwicklung“ unterstellt. Dieses kommt in der „Normalbetrachtung“ auf eine Menge von 250.000 Jahrestonnen im Landkreis Böblingen im Jahr 2030. Bei der Sensitivitätsbetrachtung ist von 210.000 Jah-

restonnen im Jahr 2030 auszugehen. Um beiden Annahmen gerecht zu werden und auch eine vor dem Jahr 2030 angestrebte Inbetriebnahme der Deponie abzubilden wurde für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein Korridor von 200.000 bis 250.000 Jahrestonnen zugrunde gelegt.

2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Verwaltung hat nach Erörterung in der Projektgruppe bei der Firma ICP eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragt, die ausgehend von einem Ablagerungsvolumen von 200.000 bis 250.000 Jahrestonnen die Wirtschaftlichkeit verschiedener Deponiegrundflächen (10, 15, 20, 25, 30 Hektar) untersuchen und in Vergleich setzen sollte. Das Ergebnis des Gutachtens liegt seit November vor und wurde in der letzten Projektgruppensitzung vorgestellt und besprochen.

ICP hat hierzu, um Flächen und Volumen zu bestimmen, die vereinfachte Annahme eines Pyramidenstumpfes zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich um eine idealisierte Betrachtung, muss sich doch in realiter ein entsprechender Deponiekörper an örtlichen Gegebenheiten wie Topografie, Zuschnitt der zur Verfügung stehenden Fläche, etc. ausrichten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das tatsächliche Deponievolumen bei einer entsprechenden Fläche eher geringer ausfällt. Die Berechnungen von ICP führten zu folgenden Ergebnissen:

Deponie	10 ha	15 ha	20 ha	25 ha	30 ha
	[m³]	[m³]	[m³]	[m³]	[m³]
Gesamtvolumen Abfallkörper und OFA	1.501.646	2.485.131	3.510.449	4.562.500	5.633.540
Oberflächenabdichtung	173.923	178.929	252.752	328.500	405.615
Verfügbares Ablage- rungsvolumen	1.327.723	2.306.202	3.257.697	4.234.000	5.227.925

Laufzeit mit 200.000 Mg/a [a]	13,3	23,1	32,6	42,3	52,3
Laufzeit mit 250.000 Mg/a [a]	10,6	18,4	26,1	33,9	41,8

Wird nun die nach dem Deponiebedarf angenommene Jahresmenge zugrunde gelegt, führt dies, unter Hinnahme der oben beschriebenen Unsicherheiten zu den dargestellten Laufzeiten.

Der Betrieb einer Deponie benötigt gewisse Einrichtungen, wie einer Deponieumfahrsstraße, eines Sozialgebäudes, einer Maschinenhalle und eines Eingangsbereich mit Waage. Dies führt zu einem weiteren Flächenbedarf, der in der oben dargelegten Aufstellung nicht enthalten ist.

Wird den „Nettodeponieflächen“ der zusätzliche Flächenbedarf jeweils zugefügt, ergibt sich folgender gerundeter Gesamtflächenbedarf:

Deponie	10 ha	15 ha	20 ha	25 ha	30 ha
	[m ²]	[m ²]	[m ²]	[m ²]	[m ²]
Abfallablagerungsfläche	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000
Eingangsbereich (Sozialgebäude, Maschinenhalle etc.)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Deponieumfahrung	18.493	22.473	25.828	28.784	31.456
Gesamtflächenbedarf (gerundet)	12,8 ha	18,2 ha	23,6 ha	28,9 ha	34,1 ha

ICP hat des Weiteren die bei Einrichtung einer Deponie anfallenden einmaligen Kosten wie auch die laufenden Kosten dargelegt und hierbei zwischen einem Kauf der Fläche und einer Pacht dieser unterschieden.

Dabei zeigte sich, dass eine Deponie mit größerem Ablagerungsvolumen wirtschaftlicher und preiswerter als eine kleinere Deponie betrieben werden kann. Auch ist anzunehmen, dass es für einen Betrieb der Deponie grundsätzlich günstiger ist, die entsprechenden Flächen zu kaufen anstatt diese anzupachten.

Obgleich die rein wirtschaftliche Betrachtung für eine Deponie mit möglichst großem Ablagerungsvolumen spricht, kann nach den Untersuchungen von ICP bei den gegenwärtigen Marktpreisen eine Deponie im Landkreis Böblingen in allen untersuchten Größen am Markt bestehen.

Angesichts des bei kleineren Deponien für Betriebs- und Nebenanlagen überproportional erforderlichen Flächenbedarfs, des im Verhältnis zur Nettogrundfläche gegenüber einer kleineren Deponie deutlich größeren Ablagerungsvolumen und der bei Annahme der von der Firma Prognos AG ermittelten Jahresmenge längeren Laufzeiten sollte aus Sicht der Verwaltung eine Deponie mit einer Nettodeponiegrundfläche von mindestens 20 Hektar gesucht werden. Zwei kleinere Deponien würden zu in der Summe deutlich größerem Flächenverbrauch führen und jeweils eine so geringe Laufzeit bedeuten, dass schon vor Einrichtung einer einzelnen Deponie bereits mit dem Suchlauf für die zweite bzw. Nachfolge-deponie begonnen werden müsste. Möglich erscheint überdies, eine größere Deponie auch abschnittsweise zu entwickeln und die Belastung der Belegheitskommune dadurch zu mindern.

Die Verwaltung hat daher in der Projektgruppe den Vorschlag eingebracht, die ursprünglich avisierten 30 Hektar als Mindestsuchfläche beizubehalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Flächen häufig ungünstig geschnitten sind und die Einrichtung einer Deponie in allen bisher untersuchten Flächen nur auf einem Teilbereich der Suchfläche möglich erscheint. Überdies werden für Ausgleichsmaßnahmen, die idealerweise unmittelbar an der Deponie umgesetzt werden sollten, weitere Flächen benötigt. Auf diese Weise kann die De-

ponie durch die Anlage von Ausgleichsmaßnahmen landschaftsverträglicher umgesetzt werden.

Die Diskussion in der Projektgruppe zeigte jedoch, dass auch Flächen in einer Größe von etwa ab 25 Hektar untersucht werden sollten. Auf diese Weise würden idealer geschnittene Flächen, die sich für die Anlage einer 20 Hektar Deponie (Flächenbedarf mit Betriebs- und Nebenanlagen ca. 23,6 Hektar) eignen könnten, nicht von vornherein ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird daher die mit dem Flächensuchlauf beauftragte Firma ICP bitten, Flächen unter 30 Hektar nicht pauschal auszuschließen sondern Flächen ab einer Größe von 25 Hektar in das Verfahren einzubeziehen und die grundsätzliche Eignung dieser Flächen für eine Deponie mit einer Deponiegrundfläche von 20 Hektar zu prüfen.

3. Negativkartierung

In die Projektgruppe eingebracht und intensiv besprochen, obgleich im ursprünglichen Auftrag des Kreistags so nicht explizit vorgesehen, wurde das bisherige Flächensuchverfahren. Dieses war ja bereits für die Kreistagssitzung am 27.03.2017 in der Drucksache 056/2017/2 einschließlich des Berichts zur Negativkartierung als Anlage 18 ausführlich dargestellt worden.

Die Firma ICP stellte in der Projektgruppe in einem ersten Schritt die durchgeführte Negativkartierung nochmals detailliert vor. Hierbei wurden an Hand kreisweit verfügbarer Daten und Karten alle Flächen des Landkreisgebietes ausgeschlossen, die den gesetzlichen Anforderungen der Deponieverordnung an einen Deponiestandort nicht entsprechen und daher zwingend auszuschließen sind.

Entsprechend der gängigen Rechts- und Verfahrenspraxis wurden die in der Deponieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe unter Zuhilfenahme der mittlerweile außer Kraft getretenen Technischen Anleitung Siedlungsabfall ausgefüllt. Diese Auslegung ist bundesweit bei Standortsuchen für Deponien im Einsatz und führt neben einem Höchstmaß an Rechtssicherheit auch zu praktikablen Ergebnissen.

Ausgeschlossen wurden dabei

- Karstgebiete, die in der geologischen Kartierung des LGRB erfasst sind,
- festgesetzte Überschwemmungsgebiete,
- Gruben, in denen die Sickerwasserableitung im freien Gefälle nicht möglich ist,
- Naturschutzgebiete, Vorranggebiete für Wald- und Naturschutz und besonders geschützte Biotopflächen,
- Flächen mit einem Abstand von weniger als 300 m zu Siedlungsflächen (mit Ausnahme von Einzelbebauungen) und
- Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete der Kategorien I bis III sowie Wasservorranggebiete der Kategorien I bis IIIA.

Nicht kategorisch ausgeschlossen, da die Einrichtung von Deponien nach Prüfung grundsätzlich möglich ist und auch in der Vergangenheit praktiziert wurde, wurden Gebiete der Kategorie Zonen III B von Wasserschutzgebieten sowie Gebiete der Zone IV von Heilquellenschutzgebieten. Die im Landkreis Böblingen befindliche Außenzone des Schutzgebiets für die staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg entspricht nach Auskunft des Verordnungsgebers einem Gebiet der Zone IV von Heilquellenschutzgebieten.

Gleichwohl wurden diese Schutzgebiete in der an die Negativkartierung anschließende „Positivkartierung“ berücksichtigt und führen bei Vorhandensein zu einer Minderwertung der dort liegenden Flächen.

Auszuschließen sind des Weiteren Flächen mit einer Grundfläche geringer als 25 Hektar, Flächen mit so ungünstigem Flächenzuschnitt, dass sich dort keine Deponie mit der dargelegten Nettogrundfläche errichten lässt, sowie Flächen, die von Biotopen oder störender Infrastruktur stark zerteilt oder aufgrund der Topografie ungeeignet sind.

Das Vorgehen bei der Negativkartierung und deren Plausibilität wurde in der Projektgruppe diskutiert und mehrheitlich mitgetragen.

4. Positivkartierung

Die verbleibenden restlichen Flächen sind untereinander in Beziehung zu setzen und zueinander zu gewichten. Die jeweiligen Bewertungskriterien (sogenannte Positivkartierung) wurden in der Projektgruppe vorgestellt und intensiv erörtert. Wichtiger Aspekt hierbei war, dass es sich – da die Suche noch auf einer sehr abstrakten Ebene und relativ großräumig erfolgte – um Kriterien handelt, die aufgrund bestehender Datenlage kreisweit verfügbar und zugänglich sind.

Es handelte sich hierbei um folgende Kriterien:

1. Lage im Landkreis
2. Neigung der Fläche
3. Größe der Fläche
4. Form der Fläche
5. Planungerschwernisse
6. Anschluss an das Verkehrsnetz
7. Nähe zu Ortschaften und
8. Flächen mit herausragenden Schutzfunktionen.

5. Beteiligung der Fachämter

Auf Anregung der Projektgruppe hat die Verwaltung die Fachämter (Wasserwirtschaft, Naturschutz, Forst und Landwirtschaft) innerhalb des Landratsamtes gebeten, diese Kriterien zu prüfen und darzulegen, ob aus Sicht der Fachämter die Aufnahme eines oder mehrerer weiterer Kriterien empfohlen wird.

Die durchgeführte Beteiligung führte nach Rückmeldung aller 4 Fachämter zu der Aufnahme eines weiteren, neunten Kriteriums:

9. Flächen mit bedeutsamer Wertigkeit/Funktion

Eine Unterscheidung wird zwischen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen getroffen. Die Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen erfolgt nach der Bodenwertzahl nach der Reichsbodenschätzung, Waldflächen werden nach der Anzahl der besonderen Funktionen entsprechend der Waldfunktionenkartierung der Landesforstverwaltung eingestuft. Damit erhält insbesondere die Wertigkeit der Flächen bezüglich des Natur- und Artenschutzes und der Landwirtschaft einen zusätzlichen und höheren Stellenwert in der weiteren Standortauswahl.

Die Verwaltung wird in der Folge gemeinsam mit der Firma ICP dieses neue Kriterium bei den einzelnen Flächen hinterlegen und in die Bewertung einfließen lassen.

6. Beteiligung der Verbände

Einem Wunsch der Projektgruppe folgend wurden kreisweit aktive Verbände des Natur- und Artenschutzes, der Land- und der Forstwirtschaft frühzeitig in das Verfahren eingebunden und zur Negativkartierung sowie den Bewertungskriterien gehört.

Der BUND-Kreisverband Böblingen, der LNV-Arbeitskreis Böblingen, der NABU Bezirksverband Gäu-Nordschwarzwald, die Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V., die Kreisjägersvereinigung Leonberg e.V. sowie der Kreisbauernverband Böblingen e.V. nahmen das Angebot an und erschienen am 13. August 2018 zu einer Informationsveranstaltung. Die Gutachten der Firma ICP ging Ihnen vorab zu. Die anwesenden Verbandsvertreter stimmten dem bisherigen Vorgehen zur Standortsuche zu, insbesondere äußerten sich die Verbände durchweg positiv zur Negativkartierung sowie zu den vorgestellten neun Bewertungskriterien. Eine Aufnahme weiterer Kriterien wird übereinstimmend zum derzeitigen Planungsstand als nicht zielführend und nicht erforderlich erachtet. Von der von Seiten der Verwaltung eingeräumten Möglichkeit, im Nachgang schriftlich Stellung zu nehmen, wurde trotz großzügiger Fristsetzung kein Gebrauch gemacht.

7. Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung hat des Weiteren in der Projektgruppe ein mögliches Konzept zur Bürgerbeteiligung diskutiert. Dieses würde vor oder nach der Kriteriengewichtung anknüpfen und könnte über die Einbindung von Zufallsbürgern ein Bild aus der Bürgerschaft zu der Gewichtung einzelner Kriterien erbringen, welches im weiteren Prozess Berücksichtigung finden könnte.

8. Planspiel Bewertungskriterien

Einigkeit herrscht zwischen Verwaltung und den Mitgliedern der Projektgruppe, dass der Gewichtung der Bewertungskriterien untereinander für die Reihung von Flächen und potenzieller Standorte eine besondere Bedeutung zukommt.

Jede Fläche wird hinsichtlich der Betroffenheit bei jedem einzelnen Kriterium bewertet und erhält für dieses Kriterium eine im Verfahren festgelegte Punktzahl. Durch eine Gewichtung der Kriterien untereinander ist es folglich möglich, die einzelnen Flächen zu einander in Beziehung und in eine Reihenfolge zu bringen. Die Reihenfolge gibt einen Anhalt hinsichtlich der theoretischen Eignung einer Fläche.

Zwar ist die tatsächliche Eignung der Fläche erst im weiteren Prozess in einem aufwändigen anschließenden Verwaltungsverfahren zu prüfen, das komplexe natur- und artenschutzrechtliche Prüfungen beinhaltet und daher nur für eine Auswahl an Flächen durchgeführt werden kann. Gleichwohl entscheidet die Gewichtung der Kriterien untereinander und damit die Reihung der Flächen und potenziellen Standort darüber, welche von diesen in die entsprechende Auswahl kommen.

Von den Mitgliedern der Projektgruppe wurde daher eine Sensitivitätsanalyse angeregt, bei der die Veränderung einzelner Gewichtungsbeziehungen simuliert und ihre Auswirkungen auf die Reihung der Standorte abgeschätzt werden kann.

Die Verwaltung ist diesem Wunsch nachgekommen und hat den Projektgruppenmitglieder als EXCEL-Tabelle das „Planspiel Gewichtung“ zur Simulation der Auswirkung verschiedener Gewichtungen der Wertungskriterien zur Verfügung gestellt. Neben dem dargestellten Verwaltungsvorschlag können eigenständig 4 weitere Varianten der Gewichtung der Kriterien vorgenommen und die Auswirkung auf die Reihenfolge einzelner Standorte dargestellt werden.

Verabredet wurde, dass anhand dieses Planspiels die Kriteriengewichtung in den Fraktionen simuliert und ein Gewichtungsvorschlag an die Verwaltung rückgespiegelt wird. Ziel ist es, sich in der nächsten Projektgruppensitzung Anfang des kommenden Jahres über die Gewichtung der Kriterien zueinander auszutauschen und die Verwaltung in die Lage zu versetzen, dem zuständigen Fachausschuss einen mehrheitsfähigen Vorschlag für die Kriteriengewichtung zu unterbreiten.

10. Weiteres Vorgehen

Vorgesehen ist nach erfolgter Erörterung der Gewichtung der Bewertungskriterien untereinander im zuständigen Fachausschuss über die weiteren Schritte zur Standortsuche zu entscheiden.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a large initial "R." followed by the name "Bernhard".

Roland Bernhard